

Genossenschaftliche Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einen der kriegsführenden Staaten bekommen, und Arbeit zu vergeben: Stickerien für Waffenröcke. Ich hätte für das Sticken von Militärsachen einen Stundenlohn von 22 Rappen haben können; aber ich lehnte die Arbeit ab, weil es meine Überzeugung ist, daß wir Sozialdemokraten keinen Finger für den menschenmordenden Krieg rühren dürfen, und daß es eine Schande für Bürger eines neutralen Staates ist, die kriegsführenden Staaten durch Lieferungen in ihrem Mordhandwerk zu stützen!

Diese denkende und bewußt handelnde Proletarierin, eine Witwe, die ihre Kinder durch ihrer Hände Arbeit ernährt, beschämte die ganze Kapitalistenklasse der Schweiz! Und nicht nur das! Sie brachte ein schweres materielles Opfer für ihre Überzeugung! Sie schlug einen Mehrverdienst von 7 Rappen pro Stunde aus, um ihrer proletarischen Überzeugung treu zu bleiben. Sieben Rappen pro Stunde! Wißt ihr fatten Stickerbarone, was diese Summe von sieben Rappen für eine ausgehungerte Proletarierfamilie bedeutet? — Siebzig Rappen im Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit wiegen den Verdienst dieser Frau von mehr als vier Arbeitsstunden im Tag auf! Ihr Herren Kapitalisten, könntet ihr die Tat vollbringen, den vierten Teil eines Tageseinkommens dem Neutralitätsprinzip zu opfern?? Gut ab vor dieser Frau aus dem Volke! b. s.

Genossenschaftliche Rundschau.

Vorgen oder Sparen. Als eine der wichtigsten volks- und privatwirtschaftlichen Wirkungen der Genossenschaftsbewegung wurde von jeher die Beiseitigung des Borgens und Schuldenmachens angesehen. So sehr auch hin und wieder das strenge Barzahlungssystem als Härte empfunden werden mag, wird doch wohl jeder wünschen müssen, daß eben dieses System mehr und mehr den ganzen Handelsverkehr beherrschen möge. Es würde uns nur auf verhängnisvolle Abwege führen, wollten wir der Notlage weiter Volkskreise, ihrer geringen Kaufkraft, durch Vorgen Abhilfe zu schaffen suchen, anstatt den einzig richtigen Weg zu beschreiten: Die sofortige Bezahlung der notwendigen Güter zur Norm zu machen und durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeit und Selbsthilfe die Einnahmen günstiger zu gestalten und so eine größere Kaufkraft herbeizuführen.

Trotzdem haben die Konsumgenossenschaften Mühe, bei ihren Mitgliedern mit dem Barzahlungssystem durchzudringen. Und daß das nicht allein bei uns so ist, zeigte ein Artikel von Axel Pahlmann in Nummer 41 des „Schweizerischen Konsumvereins“, in welchem über den Kampf gegen das Vorgunwesen in den schwedischen Konsumvereinen berichtet wird. Dort zwang dieser hartnäckige Gegner zu der Maßnahme, daß die Aufnahme neuer Vereine in den Genossenschaftsverband nur erfolgen darf, wenn das Prinzip der Barzahlung in den Vereinsstatuten steht. Immerhin hatten 1910 erst 58 Prozent der Verbandsvereine dieses Prinzip angenommen, und nur zu gut weiß man, wie oft auch beim besten Willen das Prinzip — wie so manches andere — durchlöchert wird.

Nach dem „Warum“ brauchen wir nicht lange zu fragen, das liegt auf der Hand, heute noch mehr denn je. Der schwedische Bericht erzählt von intensiver Aufklärungsarbeit unter den Funktionären und Mitgliedern der Genossenschaften und von wachsendem Erfolg. Trotz allem wird man aber doch sagen müs-

sen, daß ein Konsumverein nur mit einem Fuß vorangeht, wenn er das an sich unbedingt zu fordernde Barzahlungsprinzip nicht durch ein anderes ergänzt: Fordern wir sofortige Bezahlung, so müssen wir auch an alle die denken, die eben oftmals bei allem guten Willen nicht bar zahlen können, das heißt in irgend einer Form sollte das Sparen eines Notfonds in den Genossenschaften zur Möglichkeit oder Pflicht gemacht werden.

Der Gedanke wurde in der „Vorkämpferin“ schon angeregt und wird noch weiter zu besprechen sein. Heute sei nur auf das Vorgehen des Konsumvereins Erlinsbach und Umgebung hingewiesen, welcher bestimmt, daß jährlich 10 Prozent der den Mitgliedern zufallenden Rückvergütung als Sparguthaben zurückbehalten werden. Freiwillige Zutwendungen können die Einlagen vergrößern, die, wenn sie den Betrag von 50 Franken erreicht haben, in eine Obligation verwandelt werden. Auf ähnliche Weise ließe sich auch eine Notsumme für jedes Mitglied schaffen.

Neben dem Nutzen für das Einzelmitglied bringen solche Maßnahmen auch den Vereinen mehr „soziales Kapital“, ohne welches sie ihre eigentlichen Zwecke und Ziele nicht erreichen können. Der genannte Verein belegt durch sein Vorgehen einen Teil der Rückvergütung mit Beschlag, ohne sie den Mitgliedern zu entziehen. Die Kriegszeit hat auch an dieses „Heiligtum“ gerührt. Mehr als eine Genossenschaft sieht sich veranlaßt, um des gemeinsamen Zieles willen den einzelnen hier und da an seinen alt-hergebrachten Vorteilen zu schmälern, und mehr als früher wird in genossenschaftlichen Blättern und Versammlungen die Frage des Nutzens oder Nachteiles der Rückvergütung besprochen. Hoffentlich werden auch die Spalten der „Vorkämpferin“ recht viel davon zu sehen bekommen. d. s.

Plauderecke.

„Wessen das Herz voll ist, des geht der Mund über.“ Liebe Plauderecke, plaudere es nur recht weiter! In einem Weißwarengeschäft in Zürich ist eine Ferggerin, die sich gegen andere Arbeiterinnen alle erdenklichen Frechheiten erlaubt. Obwohl ein bestimmter Lohnstarif vorhanden ist, zahlt diese Meisterin nur was sie will, und wenn sie sieht, daß eine schön verdient, sucht sie aus lauter Neid die Leute zu unterdrücken, trotzdem sie eine fromme Sonntagsschullehrerin ist. Sie verfügt auch über sämtliche Artikel des Geschäftes, und wenn etwas fehlt, so sagt sie einfach, andere hätten es gestohlen! Auch geht sie mit Vorliebe zu Arbeiterinnen im oberen Stock, um gratis „Znüni“ zu bekommen. Wenn man ihr nichts geben kann, so verleumdet sie die Leute beim Prinzipal, der ihnen dann ohne weiteres keine Arbeit mehr gibt. Obwohl der Herr ja recht nett ist, so sind diejenigen, die brav lügen, schmeicheln, sich von ihm in die Wangen kneifen lassen, besser angeschrieben, als die ehrliche, stille Person, die hinter dem Rücken des Herrn Prinzipals nicht die Zunge herausstreckt, wie das schon vorgekommen ist. Eine Unzufriedene.

Anmerkung der Redaktion. Und die Lehr' von der Geschicht? Arbeiterinnen, ihr Unzufriedenen, schimpft doch nicht nur hintenherum. Tut euch zusammen zu einem Verein, zu einer Gewerkschaft, dann ist der scheinheiligen Ferggerin das „eble“ Handwerk bald gelegt.